



SaarDeGeDe
Deutsche Gesellschaft für
Demokratiepädagogik e.V.
Saarland

an:

Landtag des Saarlandes
Franz-Josef-Röder Straße 7
66119 Saarbrücken
Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien (BKM)
z.H.v. KATRIN BLAICH
k.blaich@landtag-saar.de

von:

Landesvorstand Saarland
hier: Dr. ROBERT REICK
0179-9671789
Robert.Reick@degede.de

Saarbrücken, 7.Juni 2021
zur Drucksache 16/1680
(SchumG-Novelle)

Stellungnahme im Zuge der Anhörung im Fachausschuss zur Änderung des Schulmitbestimmungsgesetzes

Sehr geehrter Vorsitzender Wagner, sehr geehrter stellvertretender Vorsitzender Renner,
sehr geehrte Ausschussmitglieder und sehr geehrte Mitarbeitende,

in der Summe begrüßen wir als saarländischer Landesverband der [Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik](#) ausdrücklich Ihre Novelle des Schulmitbestimmungsgesetzes in der vorliegenden Form. Die Aktualisierung bringt das Gesetz auf die Höhe unserer Zeit – sowohl mit Blick auf die entwicklungspsychologische Reife heutiger Schüler*innen als auch sozialen Zerfall durch Populismus in der politischen Kommunikation und Ungerechtigkeiten sozialer Herkunft betreffend. Pädagogisch überaus große und gesellschaftlich bedeutsame Fortschritte sehen wir in der Akzentuierung von Demokratiebildung als Zieldimension partizipativer Organisation und Entwicklung von Schule. Besondere Anerkennung verdient dabei der wichtige Schritt, dem Klassenrat als basisdemokratischem, integrativem und deliberativem Gremium eine gesetzliche Grundlage zu geben, da er herkunftsunabhängig die Vermittlung von [demokratischer Handlungskompetenz](#) ermöglicht. Im Detail nehmen wir zum Änderungsgesetz wie folgt Stellung:

Wir begrüßen:

- die Einbeziehung **jüngerer** SuS in das Leben und Lernen schulischer Demokratie.
Grund: Die Altersgrenze 8. Klasse war eines der schwerwiegenden Alterungszeichen

des zu aktualisierenden Gesetzestextes. Mit der gegebenen Begründung „Gerade auch jüngere Schülerinnen und Schüler werden aktiv in den Prozess der Schulmitbestimmung eingebunden, um demokratische Prozesse frühzeitig in der Arbeits- und Denkweise der Schülerinnen und Schüler zu verankern.“ stimmen wir vollständig überein und verweisen darauf, dass die wissenschaftliche Forschung zum Erwerb eines *demokratischen Habitus* (WOLFGANG EDELSTEIN) exakt diese Position stützt. [§ 65 sollte übrigens entsprechend angepasst werden, so dass sich die Novelle auch auf Zuständigkeit und ggf. Zusammensetzung der Landeschülervertretung auswirkt (-> „alle Schulformen“).]

- die Erweiterung von § 20 um Absatz 2 / den **Klassenrat**. Grund: Das Potential von herkunftunabhängiger Vermittlung demokratischer Handlungskompetenz reizt kein anderes Gremium so gut wie der Klassenrat aus – zudem ermöglicht diese deliberative und basisdemokratische Sozialform der Klassengemeinschaft bereits während der Schulzeit Gelegenheiten zur kollektiven Selbstregulation als Gruppe und zur individuellen Selbstwirksamkeitserfahrung, was eine wesentliche Triebfeder beim Aufbau demokratischer Handlungskompetenz darstellt. Explizit begrüßen wir die Kann-Regelung für Klassenstufe 1 & 2 sowie die Soll-Regelung für die Klassen 3 bis 10. Auch begrüßen wir, dass der Gesetzestext als Beispiele für den Gegenstandsbereich des Klassenrats „die Gestaltung und Organisation des Lernens und Zusammenlebens in Klasse oder Unterrichtsgruppe und Schule, über aktuelle Probleme und Konflikte, über gemeinsame Planungen und Aktivitäten“ markiert und für die Form ein altersgerechtes „in Schülerhand“ vorsieht.
- die Gestaltung der **Schulentwicklungsplanung** als „partizipative[n] Prozess, der die Grundlagen der Mitbestimmung und Mitwirkung berücksichtigt und die Demokratiebildung fördert“. Grund: Schulentwicklung als partizipativen Prozess aufzufassen ermöglicht nicht nur passgenaue Lösungen für alle Schulstandorte, sondern auch von Selbstregulation angetriebene Entwicklung mit positiven Effekten auf die Motivation und den demokratischen Habitus der so Beteiligten. Dass die Novelle nun auch **Schüler*innen** und **Elternschaft** in diesen Prozessen wichtige Rollen zuweist („... aktiv in die Prozesse der genannten Schulentwicklungsplanung einzubinden“), halten wir für sehr wichtig.
- die Stärkung der **Schulkonferenz** als Gremium, der Stärkung der Rollen von **Schülersprecher*in** und **Verbindungslehrkraft**. Grund: Demokratie in Schule zu leben und zu lernen funktioniert – so eine aus dem [blk-Programm](#) ableitbare Gelingensbedingung – niemals als Simulation oder folgenloses Spiel. Akteuren und Gremien auch förmliche Kompetenzen in eben dieser Form zuzuweisen, erachten wir daher als eine notwendige Bedingung für die vorliegende Reform.
- die Stärkung der Rolle und besseren Integration von **Förderlehrkräften**. Grund: Förderlehrkräfte mit mehr Rechten in schulischen Gremien auszustatten dient nicht nur dem ebenfalls wichtigen Ziel der Inklusion, sondern auch der Identifikation der betreffenden Personen mit den jeweiligen Schulen.
- die Aufnahme des Handlungsfelds der **Digitalisierung** in die Schulmitbestimmung. Grund: Über die im Gesetz explizit genannten Aspekte Wahlen & Kommunikation hinaus wird die Digitalisierung Schule künftig prägen und benötigt demokratische

Legitimation. Die Zuständigkeit an eine auf eine Geschäftsordnung verpflichtete Gesamtkonferenz zu geben, halten wir für eine sehr hilfreiche Maßnahme.

- die Aufnahme des schulischen Qualitätskriteriums und demokratiepädagogischen Handlungsfelds der **Feedbackkultur**. Grund: Die Gestaltung des schulischen Lebens und der Beziehungen aller Beteiligten wird nachhaltig durch eine reflektierte, gewachsene und ggf. formalisierte [Rückmeldekultur](#) in einer Weise aufgewertet, die positive Folgen für Zufriedenheit und Gesundheit der Beteiligten und Effizienz der Institution hat.

Wir fordern:

- die Flankierung des novellierten Gesetzes insbesondere im Hinblick auf §20 Absatz 2 / Klassenrat durch eine ganze Reihe von untergesetzlichen Maßnahmen seitens der Landesregierung, um zu verhindern, dass das nun zeitgemäß aktualisierte Gesetz in der schulischen Praxis ein „Papiertiger“ bleibt. Darunter verstehen wir Maßnahmen wie eine **Fortbildungsoffensive Klassenrat**, wie die Verteilung von **Materialien** wie *Mitmachset Klassenrat*, wie das beständige **Einwirken** des MBK (mit Infomaterial, Appellen, Instruktionen) auf Schulpraxis sowie auf alle Phasen der Lehrpersonenbildung, wie das Überwachen, Messen und Entwickeln der **Qualität** von Klassenrat. Grund: In einem *pädagogisch gut gemachten* Klassenrat sehen wir über das punktuelle Erleben von Selbstregulation hinaus eine bedeutsame [Ressource für unsere Demokratie](#) global und für demokratische Schulkultur lokal. Deshalb sähen wir es als ideal an, wenn unter der gesetzlichen Vorgabe „regelmäßig“ ein Festschreiben des **wöchentlichen** Klassenrats in die Stundentafeln aller benannten Jahrgänge und aller Schulformen zu verstehen sein wird.
- eine Pflicht für alle Schulleitungen zur **Information über die im SchumG verbrieften Rechte**. Grund: Wenn insbesondere alle neuen Schüler*innen und Eltern möglichst zu Schuljahresbeginn über ihre rechtlich fundierten Möglichkeiten der Partizipation in Schule aufgeklärt werden müssen, ist die erste Stufe der Treppe der Mitbestimmung bereits genommen und die Wahrscheinlichkeit für die Wahrnehmung weiterer Rechte und das Inkorporieren demokratischer Handlungskompetenz gesteigert (und zwar losgelöst von sozialem Milieu oder anderen biografischen Zufällen). Die Aufgabe den Schulleitungen zuzuweisen macht sich eine günstige dezentrale Struktur zunutze und klärt Verantwortlichkeiten unmissverständlich.
- einen **landeseinheitlichen Wahltag** für alle Mitbestimmungsgremien der **Schüler*innen**. Grund: Wir sehen in der Vorgabe eines landeseinheitlichen (ggf. an historischem Datum ausgerichteten) Wahltags eine gute Chance, landesweit Sichtbarkeit für das Ereignis zu schaffen und Schulgemeinschaften in ihrer Entwicklung demokratischer Schulkultur auch dann zu unterstützen, wenn sie dies noch nicht als wichtige Zieldimension für sich erkannt haben und ggf. unwissentlich SuS Rechte vorenthalten.
- die ergänzende Aufnahme einer Kann-Regel zu **Schulparlament** oder Schüler*innenparlament. Grund: So wie sich in der Klassengemeinschaft die Schülerschaft selbst regulieren kann, soll sie dies auch auf Schulebene tun können.

Eine Lösung bestünde beispielsweise in der Erweiterung von §28 um den Satz „Die Schülervertretung kann sich als Schülerparlament organisieren.“

- Die **Pflichtzuweisungen für die SV-Arbeit zu erhöhen**. Grund: Dass seit fast 50 Jahren keine Anpassung des Budgets für SV-Arbeit stattfand (30 Pfennig) ist alles andere als das benötigte Signal der Wertschätzung.
- im Hinblick auf die zugewiesene Aufgabe der **Digitalisierung** eine informationelle und organisatorische **Unterstützung für einzelne Schulstandorte**, die diese Chance der Selbstbestimmung in diesem Feld für sich noch nicht zu nutzen wissen.
- ein methodisch-diaktischen Einwirken des MBK auf die schulstandortspezifischen Entwicklungsprozesse der jeweiligen Feedbackkultur mit der Zielstellung, dass diese sich über ein autoritäres, einbahnstraßenförmiges Rückmelden von Einzellehrkraft an Einzelschüler*in zu Leitungsergebnissen hinaus holistischer entwickelt, um ein von Empathie geprägtes und **lernendes System Schule** hervorzubringen.
- die von der Landesschülervertretung vorgebrachte Forderung nach einem lobenden **Zeugniseintrag** aufzunehmen und nicht durch den Eintrag von Fehlstunden für entschuldigte SV-Arbeit abzuschrecken. Grund: Aus unserer Perspektive sollte den für schulische Demokratie Engagierten Anerkennung zuteilwerden – in Ausübung von SV-Pflichten ist zudem steter Gewinn vieler Schlüsselkompetenzen zu sehen.
- zu prüfen, ob die Vision der **multiprofessionellen Teams** in der Novelle ausreichend gewürdigt oder ob Berufsgruppen – wie beispielsweise Schulsozialarbeiter*innen / Schoolworker oder I-Helfer*innen oder GTS-Kräften oder medizinische oder technische Mitarbeiter*innen unzureichend berücksichtigt wurden. Grund: Gerade mit Blick auf die Mitarbeiter*innen der **Schulsozialarbeit** erscheint uns das Festschreiben ihres Stimmrechts in Gesamt-, Jahrgangs- und Klassenkonferenz sowie ihres Konsultationsrechts in Schul-, Fach- und Lernbereichskonferenz (*analog zu den neuen Regularien für Förderlehrkräfte*) fair, integrativ und produktiv.

Wir wünschen dem laufenden parlamentarischen Prozess sowie dem Praxis-Werden des Gesetzes allen Erfolg. Aus unserer Sicht leistet diese Novellierung einen erheblichen Beitrag gegen das Erodieren des sozialen Kitts unserer Gesellschaft, gegen herkunftsabhängige Ungerechtigkeiten bei der Entwicklung demokratischer Handlungskompetenz und bei der Verwirklichung des kindlichen Rechts auf Bildung. Gerne begleiten wir als Teil der Zivilgesellschaft Sie weiter bei der Umsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung dieser Reform.

Für den Vorstand der SAARDEGEDE:



(Dr. Robert Reick)